

Der Lainzer Tiergarten.

Teilweise Freigabe zu Wohnungsbauten.

Seit einigen Tagen besaßen sich etliche Wiener Blätter mit der — Parzellierung des Lainzer Tiergartens. Der wesentliche Inhalt der Mitteilung läßt sich dahin zusammenfassen, daß ein Bankensortium die Erwerbung des Lainzer Tiergartens und dessen Verbauung plane, hauptsächlich soll ein Cottagewiertel dort neu entstehen.

In dieser Form ist die Nachricht unrichtig. Wie wir an maßgebender Stelle erfahren, handelt es sich keineswegs um eine völlige Preisgebung dieses an der Südwestgrenze Wiens liegender ungeheuren Waldgebietes, sondern vielmehr um die Erschließung eines kleinen Teiles zur Anlage einer kommunalen Fürsorgeanstalt und eines angrenzenden Streifens zum Zwecke gemeinnütziger Wohnungsbauten. In Betracht kommen jene Flächen, die unmittelbar an Ober-St. Veit angrenzen. Der weitaus größere Teil des Tiergartens bleibt erhalten und weiterhin im Besitze des Hofärars. Nach unseren Informationen verhält sich die Sache folgendermaßen: Schon vor längerer Zeit hat sich die Gemeinde Wien an das Hofärar mit der Bitte gewendet, ob nicht eine Fläche des Lainzer Tiergartens überlassen werden könnte, um einen Baugrund für das geplante Tuberkulose-Fürsorgeheim zu sichern. Das Hofärar steht diesem Plan überaus wohlwollend gegenüber und es hat sich nach entsprechenden Verhandlungen bereit erklärt, der Gemeinde Wien ein Areal unentgeltlich abzutreten. Dieses der Gemeinde zu überlassende Grundstück ist von mäßigem Umfange, es wird Raum für die erforderlichen Baulichkeiten bieten sowie die Anlage eines eigenen Anstaltsgartens mit Gemüse- und Obstplantagen ermöglichen. Eine an dieses Areal anschließende größere Fläche soll einer gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft durch Kauf anheimfallen. Die Transaktion besorgt eine Wiener Großbank. Ueber das Ausmaß der abzutretenden Gebiete und die damit zusammenhängenden Detailfragen schweben noch Unterhandlungen. Keinesfalls besteht eine Gefahr für den alten Hochwaldbestand des Lainzer Tiergartens, auch nicht für eine unabweismäßige Verbauung der abzutretenden Gründe. Es werden vielmehr besondere Bauvorschriften festgelegt, um den ländlichen Charakter der Gegend im Baustil streng zu wahren. Angesichts der schweren Wohnungsnot und des nach dem Kriege noch fühlbarer hervortretenden Bedarfes an Wohnstätten ist die Realisierung des Planes unter den mitgeteilten Voraussetzungen zweifellos von besonderer Bedeutung.